



im Kreistag des Landkreises Hildesheim

Herrn Landrat
Olaf Levonen

o. V. i. A.

Hildesheim, 5.07.2021

TOP – Resolution zur Novellierung KitaG – KA am 12.7.2021 und Kreistag am 15.7.2021

Sehr geehrter Herr Landrat,

zum TOP „Resolution zum Gesetzesentwurf zur Neugestaltung NKiTaG“ des KA am 12.7.2021 und des Kreistag am 15.7.2021 stellen wir folgenden Antrag:

Der Kreistag des Landkreises Hildesheim fordert die niedersächsische Landesregierung auf, den Gesetzesentwurf zur Neugestaltung des niedersächsischen Rechts der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege (NKiTaG) zu überarbeiten.

Erläuterung:

Das Kita-Gesetz ist seit fast 30 Jahren unverändert und wird den gewachsenen Strukturen in den Kindertageseinrichtungen und den deutlich gestiegenen Anforderungen in der Erziehungsarbeit nicht mehr gerecht. Frühförderung, Elternbegleitung, Diversität, Inklusion, fachliche Dokumentation, Ausarbeitung von Lern- und Bildungsangeboten gehören zum Arbeitsalltag der Erzieher*innen ebenso wie Vor- und Nachbereitung. Diese Vielfalt an Aufgaben muss in der Arbeitszeitberechnung, in den verpflichtenden Standards und in einer hohen Qualität in der frühkindlichen Bildung den entsprechenden Stellenwert einnehmen und erfordert nun ein zeitgemäßes und innovatives KitaG. Die Novellierung betrifft über 5.500 Kindertagesstätten, über 330.000 Kinder in Krippen/Kindertagesstätten, etwa 63.000 Mitarbeiter*innen im Kita-Bereich und über 16.000 Kinder in der Tagespflege.

1 Qualität

Der derzeitige Entwurf ist ein Rückschritt und keine Qualitätsverbesserung und muss dringend als fundamental betrachtet werden. Die Erziehung und Bildung unserer Kinder sind Bereiche, in die sich jede Investition lohnt.

1.1 Drittkraft

Die dritte Fachkraft muss gesetzlich verankert und per Stufenplan flächendeckend eingeführt werden. Den Kommunen, die bereits eine dritte Kraft in ihren Einrichtungen etabliert haben, sind die Personalkosten vom Land zu erstatten.

1.2 Räume und Ausstattung

Die räumlichen Mindestanforderungen dürfen keinesfalls die jetzt geregelten Vorgaben unterschreiten, auch nicht durch veränderte Berechnungsgrundlagen. Die Raumprogramme müssen, im Rahmen des jeweiligen kommunalen Bedarfs, den inklusiven Betreuungsanforderungen gerecht werden.

1.3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die vom neuen KitaG gesetzten Mindeststandards von mindestens vier Stunden zementieren faktisch den Anspruch auf einen Halbtagsplatz. In der Neuregelung des § 6 NKiTaG ist insbesondere die Festlegung der Mindestkernzeit von vier Stunden sehr kritisch zu sehen, da gleichzeitig die bisherige Regelung des § 8 II KitaG gestrichen werden soll, die vorsieht, dass in zumutbarer Nähe bedarfsorientiert die Betreuung von mindestens sechs Stunden an fünf Tagen pro Woche anzubieten ist. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird ignoriert und ein Rechtsanspruch auf bedarfsorientierte Betreuung fehlt.

1.4 Größe der Kita und ihrer Gruppen

Die Regelungen des § 8 I, II NKiTaG sind unzureichend. Die Qualität der Förderung in Kindertagesstätten muss durch den Fachkraft/Kind-Schlüssel anstelle eines Personalschlüssels sichergestellt werden. Er gibt – anders als der Personalschlüssel – Aufschluss darüber, wie viele Kinder eine pädagogische Fachkraft tatsächlich betreut. Diesbezüglich unterstützen wir die Forderungen des Bundesverbandes freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e.V. nach einem Fachkraft/Kind-Schlüssel mit 1:7 für die Krippe und 1:10 für den Kindergartenbereich. Weiterhin ist die Möglichkeit einer Verkleinerung der Gruppengröße bei gleichbleibender Personalstärke zu fordern, soweit dies mit den räumlichen Gegebenheiten der Einrichtung im Einklang steht. Es bedarf einer Festlegung, mit welcher Gruppengröße der Träger seinem Förderungsauftrag bei erhöhtem Aufwand nachkommen sollte.

1.5 Leitungs- und Verfügungszeiten

Die Leitungs- und Verfügungszeiten gem. § 12 NKiTaG berücksichtigen den vermehrten administrativen Aufwand, die Einstellung von zusätzlichem Personal und das Anlernen und die Vertretung von Leitungen nicht in ausreichendem Umfang.

1.6 Fachkräftemangel

Mehr Erzieher*innen und Sozialassistent*innen können in den Kindertagesstätten nur dann unterstützen, wenn auch mehr Menschen diesen Beruf ergreifen. Daher sollte der Beruf durch umfangreiche Maßnahmen attraktiver gestaltet werden. Zugänge für Quereinsteiger, Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten müssen durchlässig gestaltet werden.

1.7 Ausbildung

Die Ausbildung sollte innerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses mit dem Träger stattfinden und eine Ausbildungsvergütung, auch für Praktikumszeiten, verpflichtend sein, insbesondere um die finanzielle Absicherung der Lebensunterhaltskosten zu gewährleisten. Abzulehnen ist der Einsatz von Auszubildenden in der zweiten Phase als Zweitkräfte.

1.8 Fachliche Beratung und Fortbildung

Die Regelung für drei Tage Fortbildung ist inakzeptabel, da kontinuierliche berufliche Weiterbildungen Teil des Qualitätsstandards sein müssen. Hier bedarf es einer ge-

setzlichen Verankerung von Fachberatungen mit festgesetzten Qualitätsstandards und dafür einzuplanender Zeit- und Personalressourcen.

2 Inklusion

Niemand sollte wegen seiner Behinderung eingeschränkt oder benachteiligt werden. Daher ist eine Angleichung des Entwurfs an das Niedersächsische Schulgesetz, das „allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang“ ermöglicht, verpflichtend. Die inklusive Ausrichtung der Kindertagesstätten und die Sicherstellung der Teilhabe aller Kinder gilt es im Gesetz zu verankern. Ein barrierefreier und gleichberechtigter Zugang zu jeder Kindertagesstätte muss gewährleistet sein, und ein Rechtsanspruch auf einen inklusiven Betreuungsplatz ist vorzusehen.

3 Elternbeteiligung stärken

In Niedersachsen sind die Gebietskörperschaften sehr unterschiedlich. Um eine gute Elternmitwirkung zu erzielen, muss sich der Kita-Kreiselternrat – sofern vorhanden – nach den Jugendamtsbereichen orientieren und nicht nach den Landkreisen. Analog zum Niedersächsischen Schulgesetz fordern wir, dass die Jugendämter eine zuständige Person für die Elternvertretung benennen, zur ersten Versammlung im neuen Kita-Jahr einladen und dass die Landeselternvertretung finanziell und organisatorisch unterstützt wird.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Holger Schröter-Mallohn
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.

Klaus Schäfer
Fraktionsgeschäftsführer